

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Sebastian Walter (GRÜNE)

vom 12. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. August 2025)

zum Thema:

Öffentliche Toilette am Standort Katzlerstraße/Vorplatz U-Bahnhof Yorkstraße

und **Antwort** vom 28. August 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. August 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Sebastian Walter (Bündnis 90/Die Grünen)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23573
vom 12. August 2025
über Öffentliche Toilette am Standort Katzlerstraße/Vorplatz U-Bahnhof Yorkstraße

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin und die Betreiberfirma der o. g. öffentlichen Toilette, die Wall GmbH, sowie die BVG und die Deutsche Bahn AG um Stellungnahmen gebeten. Sie sind in die nachfolgende Beantwortung entsprechend eingeflossen.

Frage 1:

Die im Rahmen des Berliner Toilettenkonzeptes (Phase II) im Bezirk Tempelhof-Schöneberg im Februar 2023 errichtete öffentliche Toilette am Standort Katzlerstraße/Vorplatz U-Bahnhof Yorckstraße ist anhaltend defekt, massiv vermüllt oder aus anderen Gründen überwiegend nicht nutzbar. Ist dem Senat die Situation bekannt und wie schätzt er den Zustand vor Ort ein? Was tut er, um diesen Zustand zu verbessern bzw. eine reguläre dauerhafte Nutzung der Toilette zu ermöglichen?

Frage 2:

Liegen dauerhafte Schäden bei der Toilette vor? Welche Behebungen und Reparaturen müssen ergriffen werden, damit die Toilette wieder regulär genutzt werden kann?

Frage 4:

Gibt es angesichts der besonderen Belastungssituation vor Ort und zur dauerhaften Sicherung des Nutzungsstandorts ein Konzept, welches darstellt, wie die reguläre Nutzung der Toilettenanlage mittel- bis langfristig gesichert

werden kann? Falls ja, bitte erläutern. Welche weiteren Akteur*innen sind in diesem Nutzungskonzept mit einbezogen worden? Falls nein, warum gibt es bislang kein Konzept?

Antwort zu 1, 2 und 4:

Dem Senat ist der Zustand aufgrund von Meldungen des Bezirksamts Tempelhof-Schöneberg von Berlin, von Bürgerinnen und Bürgern und aus Rücksprachen mit der Wall GmbH bekannt. Da es sich hierbei um eine vielschichtige Problemlage handelt, erfordert ihre Lösung eine Zusammenarbeit aller betroffenen Stellen. Der Senat, das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg, die Polizei und die Wall GmbH stehen daher in einem laufenden Austausch dazu. In diesem Rahmen wurde zunächst eine nächtliche Schließung der Toilette ab dem 15.05.2025 vereinbart. Nachdem diese nicht zu einer signifikanten Besserung der Situation geführt hat, wurde die Toilettenanlage am 15.08.2025 vorübergehend vollständig außer Betrieb genommen, um ein langfristiges Lösungskonzept zu erarbeiten. Dauerhafte Schäden liegen an der Toilettenanlage nicht vor.

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte hierzu mit:

„Zur Entwicklung eines tragfähigen Lösungskonzepts werden derzeit Fachstellen mit Expertise zu den Themen Drogenkonsum und Obdachlosigkeit einbezogen sowie Best-Practice-Ansätze der Wall GmbH geprüft. Konkret ist eine Begehung des Standorts Yorckstraße/Katzlerstraße geplant, an der Vertreter_innen des Bezirksamtes, der Polizei, der Deutschen Bahn sowie der BVG teilnehmen und ihre Fachkenntnisse einbringen werden.“

Frage 3:

Wie sind an diesem Standort die regulären Reinigungs- und Kontrollintervalle? Welche Maßnahmen werden zur Vermeidung von Vermüllung, zweckfremder Nutzung und Beschädigung ergriffen?

Antwort zu 3:

Die Wall GmbH teilte hierzu mit:

„Die betreffende Toilette wurde 2x täglich durch Fachpersonal gereinigt und in diesem Zuge auch kontrolliert. Reparaturen erfolgten je nach Sachlage vor Ort, meist täglich.“

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte hierzu mit:

„Die Reinigung und Kontrolle öffentlicher Toiletten erfolgt durch die Betreiberfirma Wall GmbH in festgelegten Intervallen, die standortbezogen angepasst werden können. Die Toilettenanlage Yorckstraße/Katzlerstraße wird täglich gereinigt. Darüber hinaus besteht eine enge Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachstellen im Bezirk sowie weiteren relevanten Akteurinnen und Akteuren wie Polizei, BVG und der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU). Auch soziale Träger wie der Notdienst für Suchtmittelgefährdete und -abhängige Berlin e. V. und die Nachtlichter binden den Standort regelmäßig in ihre Routen ein.“

Angesichts des hohen Beschwerdeaufkommens, insbesondere in Bezug auf Zweckentfremdung als Aufenthalts- und Konsumraum, wurde ab dem 15.05.2025 eine Nachtschließung erprobt. Diese führte nicht zu den gewünschten Effekten. Seit dem 15.08. 2025 ist die Anlage daher vorübergehend außer Betrieb genommen worden.“

Frage 5:

Laut dem Bericht zur Umsetzung des Toilettenkonzepts vom 24.06.2025 an den Hauptausschuss (Rote Nr. 1786 C) hatten sich die Wall GmbH und das Land Berlin im Jahr 2024 darüber verständigt, 40 Standorte mit erhöhtem Betreuungsbedarf festzulegen. Diese Standorte sollen u.a. bei Bedarf häufiger gereinigt, notfalls nachts geschlossen oder mit Personal betreut werden. – Gehört der Standort Vorplatz U-Bahnhof Yorckstraße zu diesen Orten „mit erhöhtem Betreuungsbedarf“? Falls ja, was bedeutet das an proaktiven Maßnahmen zur Nutzungssicherung im Detail? Falls nein, warum nicht?

Antwort zu 5:

Die Toilette Yorckstr./Katzlerstr. wurde als Standort mit erhöhtem Betreuungsbedarf definiert und wird daher mit erhöhter Aufmerksamkeit betrachtet. Wegen der Maßnahmen zur Nutzungssicherung wird auf die Antworten zu den Fragen 1, 2 und 4 und 3 verwiesen. Darüber hinaus werden bauliche Maßnahmen zum verbesserten Vandalismusschutz berlinweit an allen Anlagen umgesetzt. Diese sind nicht auf die Standorte mit erhöhtem Betreuungsbedarf beschränkt.

Frage 6:

Wann ist mit einer regulären Verfügbarkeit des Toilettenstandorts zu rechnen?

Antwort zu 6:

Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg teilte hierzu mit:

„Ein Zeitraum für die Wiederinbetriebnahme der Toilettenanlage kann derzeit nicht benannt werden.“

Frage 7:

Das Umfeld auf und rund um den S- und U-Bahnhof Yorckstraße ist geprägt von einer sozial herausfordernden Situation, die auch von den Folgen von Obdachlosigkeit und Substanzgebrauch mitbestimmt ist.

Was tun jeweils...

- a. der Senat,
- b. BVG,
- c. S-Bahn
- d. sowie die Polizei,

um die Lage vor Ort nachhaltig zu verbessern – und zwar nicht nur im Sinne von repressiven oder ordnungsrechtlichen Maßnahmen, sondern auch im Sinne einer dauerhaften (sozialen) Problemlösung vor Ort und in Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Behörden und sozialen Trägern?

- Gibt es hierzu eine übergreifende Zusammenarbeit der unter a bis d genannten Stellen?
- Inwieweit sind standortbezogene Konzepte und entsprechende finanzieller Mittel zur Verbesserung der Situation von suchtkranken und wohnungslosen Menschen am S- & U-Bahnhofs Yorckstraße vorgesehen? Welche konkreten Maßnahmen plant der Senat oder die anderen Stellen, um suchtkranken Menschen niedrigschwellige, betreute Rückzugs- und Hilfsangebote im Umfeld bereitzustellen?

Antwort zu 7:

Der Senat vertritt die Auffassung, dass die Stärkung von Sicherheit und Sauberkeit sowie die Bekämpfung von Sucht und Obdachlosigkeit im öffentlichen Raum nur durch eine gesamtstädtische Berliner Strategie mit gemeinsamen übergreifenden strategischen Zielen aller involvierten Ressorts gelingen kann. Ausgehend von einem landesweiten Problem bedarf es dahingehend dringend struktureller Lösungen und neuer innovativer Ansätze sowie konstruktiver Lösungen für bestehende Zielkonflikte beruhend auf den unterschiedlichen Aufträgen der Ressorts und Beteiligten. Die übergreifende Zusammenarbeit der Ressorts sowie die Erarbeitung einer gesamtstädtischen Strategie erfolgen seit Anbeginn durch das im Rahmen des Sicherheitsgipfels im Jahr 2023 eingerichtete ressortübergreifende Lenkungsgremium.

Grundsätzlich sieht der Senat im Übrigen seit Jahren den dringenden Bedarf weiterer stationärer Drogenkonsumräume und niedrigschwelliger Kontaktangebote im Innenstadtbereich. Er ist dahingehend sowohl mit den Suchthilfeträgern als auch mit den Bezirken im laufenden Gespräch, jedoch ist die Suche einer geeigneten Immobilie bisher nicht erfolgreich gewesen. Entsprechende Anfragen bei landeseigenen Wohnungsunternehmen durch die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit und Pflege (SenWGP) waren bislang erfolglos. In Frage kommende Gewerberäume und Immobilien befinden sich überwiegend in privater Hand.

Die Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung, Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenASGIVA) fördert im Integrierten Sozialprogramm (ISP) jedoch fünf landesweit ausgerichtete Projekte in der Straßensozialarbeit mit einem Fördervolumen in Höhe von rd. 1.897.000 €. Bezirksübergreifend wird u. a. das Projekt von GANGWAY e. V. gefördert. Die Projektträger und die SenASGIVA stehen anlassbezogen in einem engen Austausch zu der aktuellen Situation obdachloser Menschen.

Der Polizei Berlin ist die Situation im Bereich des S- und U-Bahnhofs Yorckstraße bekannt. Der örtlich zuständige Polizeiabschnitt (A) 42 gewährleistet fortlaufend eine sichtbare Präsenz im Rahmen des täglichen Dienstes sowie bei geplanten Einsätzen, gegebenenfalls unter Einbindung von Dienstkräften der Bereitschaftspolizei. Darüber hinaus erfolgen gezielte und intensive Bestreifungen durch den Kontaktbereichsdienst mit kontinuierlicher Lageerfassung und -dokumentation. Zur Prävention sowie zur Stärkung des Sicherheitsgefühls werden zudem themenspezifische Informationsveranstaltungen, etwa zur Verhinderung von Wohnungseinbruch, durchgeführt, bei denen auch die Mobile Wache zum Einsatz kommt. Ergänzend wirkt die Polizei Berlin aktiv im Bezirkspräventionsrat Tempelhof-Schöneberg mit, pflegt den regelmäßigen Austausch mit

ansässigen Gewerbetreibenden und übermittelt relevante Hinweise fortlaufend an die BVG sowie die S-Bahn Berlin GmbH. Zwischen der Polizei Berlin und den fachlich relevanten Behörden sowie den Bedarfstragenden besteht eine enge und kontinuierliche Zusammenarbeit.

Die BVG teilte hierzu mit:

„Obdachlosigkeit und Substanzgebrauch im öffentlichen Raum ist in einer Metropole wie Berlin eine leider omnipräsente soziale Herausforderung. Als gesamtgesellschaftliche Aufgabe sind langfristige Lösungen nur im Schulterschluss von Politik, Verwaltung, Zivilgesellschaft und Betroffenen zu erzielen.

Öffentliche Räume wie Bahnhöfe sind immer wieder Anziehungs- und Zufluchtsort für Menschen ohne festen Wohnsitz. Im Rahmen ihrer Rolle als Verkehrsunternehmen unterstützt die BVG Betroffene damit, ihnen Hinweise zu geben, an wen sie sich zwecks professioneller Hilfestellung wenden können. Die Versorgung und Unterbringung von in Not geratenen Personen kann nicht vom Unternehmen sichergestellt werden.

Dies gilt insbesondere für Zeiten extremer Witterungsbedingungen. Gerade bei Hitze und Kälte suchen Menschen ohne festen Wohnsitz Schutz in Bahnhöfen. Unsere U-Bahnhöfe sind für Übernachtungen ungeeignet, da sie weder über sanitäre Anlagen verfügen noch als Betriebsstätten sicher für externe Personen sind. Auch nachts fahren in den Anlagen Züge und ist der Zugang zum Gleisbereich mit Starkstrom offen, sodass nicht für die notwendige Sicherheit gesorgt werden kann.

Die BVG pflegt enge Kontakte zu etlichen Einrichtungen und Organisationen der Berliner Obdachlosenhilfe, um schnelle Unterstützung für hilfsbedürftige Menschen sicherzustellen. Ein speziell dafür eingerichtetes Präventionsteam im Sicherheitsdienst der BVG betreut und vermittelt obdachlose Personen an Unterkünfte und hilfeleistende Stellen. Zudem kooperiert die BVG mit Streetworkern und dem Rettungsdienst der Berliner Feuerwehr und führt gemeinsame Streifen mit der Polizei durch. Die BVG unterstützt bereits seit 2015 die Arbeit der Berliner Stadtmission beim Einsatz von Einzelfallhelfer*innen, zudem werden unsere Sicherheitskräfte bei der Bahnhofsmision im Umgang mit obdachlosen und suchtkranken Menschen geschult.

Sicherheitsmitarbeitende und Reinigungskräfte arbeiten Hand in Hand im Rahmen der „Reinigungsstreife“ zusammen, um die Situation entlang der U8 und weiteren Schwerpunktbahnhöfen wie der Yorkstraße zu verbessern. Begleitend stimmen wir uns auch hier, wie beschrieben, mit sozialen Trägern und politisch Handelnden ab, um Hilfestellungen für obdachlose Menschen zu finden.“

Die Deutsche Bahn AG teilte hierzu mit:

„Im Bereich der S-Bahn-Station Yorckstraße wie auch im benachbarten Bereich der S-Bahn-Station Yorckstraße/Großgörschenstraße setzt die DB Sicherheitskräfte ein, die in den S-Bahn-Zügen der Linien S1, S2, S25 und S26 im Nord-Süd-System unterwegs sind und im Bedarfsfall damit

zeitnah, z. B. auch im Falle einer erforderlichen Deeskalation bis zur Sachverhaltsklärung vor Ort im Einsatz sind. Um etwaige Einsätze im Bereich des S- und U-Bahnhofs Yorckstraße zu koordinieren, arbeitet die 4S-Zentrale der S-Bahn Berlin zudem eng mit der Leitstelle Sicherheit und Service der BVG zusammen.

Darüber hinaus engagiert sich die S-Bahn Berlin seit vielen Jahren bei sozialen Einrichtungen und unterstützt u. a. die Berliner Stadtmission, die in Berlin zwei Bahnhofsmissionen betreibt. Dabei unterstützt die S-Bahn seit 2017 die Stellen von zwei mobilen Einzelfallhelfer:innen - aktuell mit ca. 80.000 Euro p. a.. Die beiden nehmen Kontakt mit körperlich schwer gezeichneten Betroffenen auf, vornehmlich mit denen, die Zuflucht in den Öffentlichen Nahverkehrsmitteln und Bahnhöfen suchen. Das Ziel ist es, Wege aus der Obdachlosigkeit und Drogenabhängigkeit aufzuzeigen. Die mobilen Einzelfallhelfer:innen arbeiten vor Ort, im direkten Kontakt mit den Klienten. Die Bahnhofsmission am Zoologischen Garten koordiniert das Projekt.“

Berlin, den 28.08.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt